

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
Frau Katherina Reiche
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße
10115 Berlin

Berlin, 03.09.2026

Wettbewerbsnachteile für öffentlich geprägte Energieunternehmen in Folge des EU Industrial Accelerator Acts

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Reiche,

im März dieses Jahres stellte die Europäische Kommission den Industrial Accelerator Act (IAA) vor. Die öffentliche Auftragsvergabe soll in diesem gezielt als industriepolitisches Instrument genutzt werden, um Nachfrage nach europäischen beziehungsweise klimafreundlichen Technologien und Grundstoffen zu schaffen. Aus Sicht öffentlicher Energieunternehmen sowie Energieunternehmen, die Sektorenauftraggeber¹ sind (nachfolgend „öffentlich geprägte Unternehmen“) besteht jedoch die reale Gefahr, dass die vorgesehenen Beschaffungsvorgaben innerhalb bestehender Wettbewerbsmärkte zu erheblichen Verzerrungen zwischen öffentlich geprägten und privaten Unternehmen führen. Zudem sehen wir das Risiko steigender Energiepreise in Folge der Umsetzung des IAA.

Der IAA sieht vor, dass öffentlich geprägte Unternehmen bei der Beschaffung von sowohl Netto-Null-Technologien (bspw. Wärmepumpen, Batterien, Solarpaneele etc.) als auch ausgewählten Grundstoffen (Stahl, Aluminium, Zement) vorrangig europäische oder besonders klimafreundliche Produkte beschaffen müssen. Für Netto-Null-Technologien sollen dabei Mehrkosten von bis zu 25 Prozent akzeptiert werden. Für Grundstoffe ist nach derzeitigem Stand keine vergleichbare Kostenobergrenze vorgesehen; stattdessen greifen projektspezifische, mengenbezogene Vorgaben, etwa für den Anteil grünen Stahls.

¹ Zu Sektorenauftraggebern können auch Energieunternehmen zählen, die unter dem beherrschenden Einfluss der öffentlichen Hand stehen, unabhängig davon, ob sie vollständig in öffentlicher Hand sind oder als börsennotierte Gesellschaften einen größeren privaten Streubesitz aufweisen.

Die Vorgaben würden in wettbewerblichen Geschäftsfeldern, wie etwa dem Bau und Betrieb von Batteriespeichern, dem Ausbau von Ladeinfrastruktur, Großwärmepumpen, Elektrolyseuren oder erneuerbaren Erzeugungsanlagen, dazu führen, dass öffentlich geprägte Energieunternehmen aus dem Markt gedrängt werden.

Nach internen Berechnungen unserer jeweiligen Einkaufsbereiche würden die Vorschläge des IAA bei öffentlich geprägten Unternehmen - je nach Technologie und Lieferkette – zu Mehrkosten deutlich oberhalb der vorgesehenen Schwellen führen. Batterieprojekte beispielsweise würden für öffentlich geprägte Unternehmen nach Schätzungen mehr als 30 Prozent teurer werden. Die Ausschöpfung der Maximalkostensteigerung von 25% ist damit ein realistisches Szenario.

Maßgebliche Kostentreiber sind in erster Linie die begrenzte Verfügbarkeit, aber auch zusätzliche Nachweis- und Prüfpflichten und die durch den IAA, zusätzlich zum europäischen Vergaberecht, mit Bürokratie überladenen öffentlichen Beschaffungsprozesse. Für einzelne Technologien stehen zudem aktuell keine oder nur sehr wenige europäische Anbieter zur Verfügung, die die erforderlichen technischen Anforderungen, Qualitätsstandards oder Lieferzeiten erfüllen können. Die genannte Mehrkostenbegrenzung von 25 Prozent bietet keinen adäquaten Schutz vor etwaigen Wettbewerbsnachteilen gegenüber privaten Unternehmen, die keine Kostensteigerung hinnehmen müssen und darüber hinaus angesichts volatiler Marktpreise keine ausreichende Planungssicherheit für derzeit notwendige langfristige Investitionsentscheidungen.

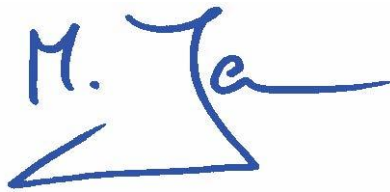
Auch in regulierten Bereichen, insbesondere beim Bau und Betrieb von Strom-, Wasserstoff-, Wärme- und Gasnetzen, entstehen für öffentliche geprägte Unternehmen erhebliche Nachteile. Mehrkosten für grüne Grundstoffe oder europäische Komponenten können nicht ohne Weiteres im bestehenden Regulierungsrahmen vergütet werden. Nach ersten konservativen Schätzungen würden die Vorgaben des IAA bei Stromverteilnetzen zu einer Kostensteigerung von 5 Prozent führen. Für Übertragungsnetzbetreiber sowie Gas- und Wasserstoffnetzbetreiber wäre die Kostensteigerung ungleich größer, da der Anteil verbauten Stahls dort wesentlich höher ist. Um die IAA-Mehrkosten anrechnen zu können, müssten Kapitalkostenanerkennung, Konzessionsverfahren und, soweit anwendbar, der Effizienzvergleich so angepasst werden, dass IAA-bedingte Kostenunterschiede zwischen öffentlich geprägten und privaten Netzbetreibern in der regulierten Vergütung Berücksichtigung finden. Aus unserer Sicht sollte vermieden werden, dass die vorgesehenen Vergaberegeln den dringend erforderlichen Netzaus- und -umbau verteuern oder verzögern. Dies würde nicht nur den Hochlauf der für die industrielle Transformation notwendigen Infrastruktur erschweren, sondern würde über höhere Netzkosten mittelbar die Energiepreise für Verbraucher und Unternehmen erhöhen.

Die oben geschilderte Problematik ist in Deutschland durch die hohe Durchmischung zwischen öffentlich geprägten und privaten Energieunternehmen besonders ausgeprägt. Deshalb fallen hier mögliche Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zum europäischen Ausland stärker ins Gewicht.

Über die Bedenken hinsichtlich möglicher Wettbewerbsverzerrungen hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob vergaberechtliche Beschränkungen das wirksamste Instrument zur Erreichung der mit dem IAA verfolgten industriepolitischen Ziele sind. Aus unserer Sicht sollten vorrangig investitions- und innovationsfördernde Instrumente genutzt werden, etwa gezielte Förderprogramme (z.B. Resilienzausschreibungen), gezielte Verwendung von Mitteln aus dem EU ETS, verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten oder die Ausweitung geeigneter Kredit- und Garantierahmen. Dadurch ließen sich Produktionskapazitäten nachhaltig aufbauen, ohne direkt auf die Energiepreise zu wirken und gleichzeitig die Transformation des Energiesystems zu verteuern oder zu verzögern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sich im weiteren europäischen Gesetzgebungsverfahren für eine Ausgestaltung des Industrial Accelerator Act einzusetzen, welche die industriepolitischen Ziele mit fairen Wettbewerbsbedingungen verbindet.

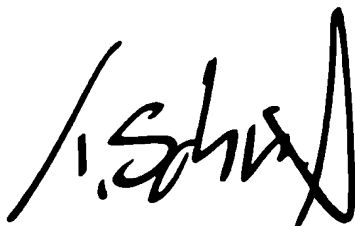
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Jenn,
Geschäftsführer **bayernets** GmbH



Dr. Georg Stamatelopoulos
Vorstandsvorsitzender EnBW Energie
Baden-Württemberg AG



Thomas Schmidt
Vorstandsvorsitzender ENTEGA AG



Stefan Dohler
Vorstandsvorsitzender EWE Aktiengesellschaft



Dr. Christoph von dem Bussche
Geschäftsführer GASCADE Gastransport
GmbH



Karsten Rogall
Geschäftsführer Stadtwerke Leipzig GmbH



Dr. Michael Maxelon
Vorstandsvorsitzender Mainova AG



Dr. Gabriël Clemens
Vorstandsvorsitzender der MVV Energie AG



Maik Render
Vorstandssprecher N-ERGIE
Aktiengesellschaft



Ralph Bahke
Geschäftsführer Steuerung und Entwicklung
Ontras Gastransport GmbH



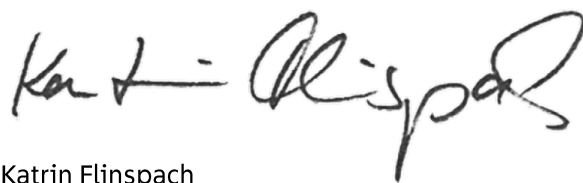
Dr. Frank Brinkmann
Vorstandsvorsitzender der SachsenEnergie AG



Andreas Feicht
Vorstandsvorsitzender RheinEnergie AG



Dr. Florian Bieberbach
SWM – Stadtwerke München
Vorsitzender der Geschäftsführung



Katrin Flinspach
Geschäftsführerin terranets BW



Dr. Constantin H. Alsheimer
Vorstandsvorsitzender Thüga
Aktiengesellschaft

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir auch an Frau Bundesministerin Nina Warken und Herrn Bundesminister Lars Klingbeil geschickt.